



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 06.05.2015

Betreiber: Lippeverband  
Standort: Schwarzer Weg, 59199 Bönen

Der Lippeverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Bönen. Die Kläranlage reinigt die Abwässer des Gemeindegebietes Bönen und Teile der Stadtgebiete Kamen und Unna.

Datum der Überwachung: 06.05.2015 Dauer: 2,5 (in Std vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,  
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überprüfung: -§ 100 WHG i.V. mit § 116 LWG  
-Genehmigung gem. § 58.2. LWG  
-§ 8 WHG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.